

CDU Schleswig-Flensburg • Lollfuß 60 • 24837 Schleswig

Info-Brief 05/2026

Petra Nicolaisen

Kreisvorsitzende

Lollfuß 60
24837 Schleswig

Telefon
04621 3060-96-0

E-Mail
info@cdu-365.de

Schleswig, 27. Mrz. 2026

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde der Union,

in der vergangenen Woche besuchte der Kreisvorstand die Margarethen-Klinik in Kappeln, um über deren Zukunft mit Geschäftsführer Karsten Wanger und Vertretern des Kostenträgers, der in der Schweiz ansässigen Stinggray Healthcare SA, über die Zukunft der Klinik zu sprechen.

Zurzeit arbeiten im Kappeler Krankenhaus 45 Mitarbeiter, im angeschlossenen MVZ 15 Mitarbeiter. Die Zukunft der Klinik, und damit auch des MVZ, ist ungewiss, nachdem das noch von Gesundheitsminister Karl Lauterbach auf den Weg gebrachte Krankenhausreformgesetz in Zukunft umzusetzen ist. Da hierbei dem Land Schleswig-Holstein eine wichtige Entscheidungsrolle zufällt, hatten wir



auch den zuständigen Staatssekretär Olaf Tauras zum Gespräch eingeladen.

Im Ergebnis des langen Austausches und Diskussion waren wir, der Kreisvorstand, uns einig, dass die Margarethen-Klinik und das MVZ für die Versorgung der Region unerlässlich sind. Der Kostenträger machte zudem deutlich, dass dieser an der Klinik, unabhängig von der Kostendeckungsseite, unbedingt festhalten will. Wir werden uns daher weiterhin für den Erhalt der Margarethen-Klinik in Kappeln einsetzen.

Geld für die Kultur in Schleswig

Vor wenigen Tagen teilte mir der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Wolfram Weimer, die Juryentscheidungen über die aktuelle Förderrunde des Festivalförderfonds mit. Dabei handelt es sich um ein Programm, das Festivals mit bis zu 50.000 € fördert.

Aus diesem Topf erhält das Norden-Festival in Schleswig (the nordic arts festival) einen Förderbetrag von 19.586 €. Das Festival findet vom 27. August bis 06. September wieder auf den Königswiesen in Schleswig statt.

<https://www.norden-festival.com/de.html>

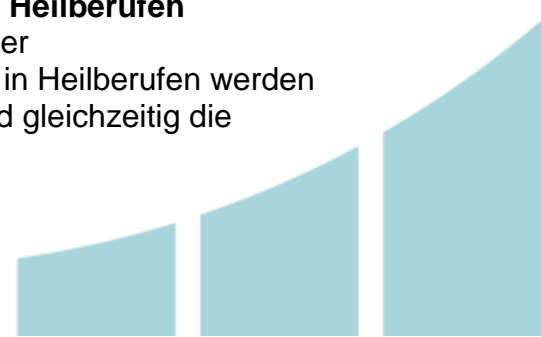
Schwerpunkte der Sitzungswoche

Nach nur einer Woche ist das **Gesetz zur Einführung eines Gesetzes zur Anpassung von Kraftstoffpreisen und zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen** beschlossen worden. Damit reagiert die Bundesregierung sehr zügig auf die stark gestiegenen Spritpreise. Mit diesem „Kraftstoffmaßnahmenpaket“ wird zum einen die Häufigkeit der Preisänderungen eingeschränkt (sog. österreichisches Modell). Tankstellen dürfen nur noch einmal am Tag, um 12 Uhr, ihre Preise für Kraftstoffe erhöhen. Dagegen sind Preissenkungen jederzeit zulässig. Zum anderen wird die Missbrauchsaufsicht im Kraftstoffgroßhandel durch eine Umkehrung der Darlegungs- und Beweislast zugunsten der Kartellbehörden verschärft und die Sektoruntersuchungen wirksamer gemacht. Damit soll der Wettbewerb auf dem Kraftstoffgroßhandelsmarkt gestärkt werden.

Die Bundesregierung stärkt die private Altersvorsorge, indem sie in dieser Woche eine grundlegende Reform der Riester-Rente beschließt. Damit setzt sie auch einen weiteren Baustein des Rentenpakets I um. Dabei wird ein klarer Schwerpunkt auf die Chancen des Kapitalmarktes gelegt, um die Sparer in Deutschland stärker zu Investoren zu machen und auch Bezieher von geringen und mittleren Einkommen besser an den – über lange Zeiträume betrachtet – positiven Entwicklungen am Kapitalmarkt teilhaben zu lassen. Den Fokus auf Rendite unterstreicht die Regierung mit dem erstmaligen Angebot eines Depots ohne renditemindernde Beitragsgarantien, dem Wegfall der Pflicht zur Verrentung des angesparten Kapitals, der Senkung und stärkeren Verteilung der anfallenden Kosten und einer Steigerung der Attraktivität der staatlichen Förderung. Um auch Unerfahrene an den Kapitalmarkt heranzuführen, eröffnet die Bundesregierung die Möglichkeit eines von einem öffentlichen Träger angebotenen Standarddepots, das zudem die Verknüpfung mit der Frühstart-Rente vereinfacht. Diese soll noch in diesem Jahr beschlossen werden. Ganz besonders wichtig war es, endlich die Gruppe der Selbständigen in die Riester-Rente aufzunehmen. Mit ihrer Aufnahme erkennt die Bundesregierung gleichermaßen den immens wichtigen Beitrag an, den diese Leistungsträger jeden Tag für unsere Wirtschaft und Gesellschaft erbringen. Die vorliegende Reform geht in ihrer positiven Wirkung aber über den Einzelnen noch hinaus: Indem dazu beigetragen wird, Spareinlagen am Kapitalmarkt zu investieren, steht zusätzliches Kapital für Innovationen und damit für Wachstum zur Verfügung.

Schaffung von besseren Rahmenbedingungen und schnelleren Verfahren für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen werden die Fachkräfteengpässe im Gesundheitswesen verringert und gleichzeitig die Patientensicherheit weiterhin sichergestellt.



Das Gesetz umfasst die Berufe Arzt, Zahnarzt, Apotheker sowie Hebammen. Die Regelungen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen werden in den jeweiligen Berufsgesetzen neu strukturiert. Für Personen mit einer ärztlichen, zahnärztlichen oder pharmazeutischen Berufsqualifikation aus einem Drittstaat wird die direkte Kenntnisprüfung zum Regelfall. Dies entlastet antragstellende Personen wie auch die zuständigen Stellen der Länder gleichermaßen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ihre/Eure

Petra Nicolais

